

Altes und Neues aus Steckborn

Autor(en): **Isler, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **12 (1936)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-699640>

Nutzungsbedingungen

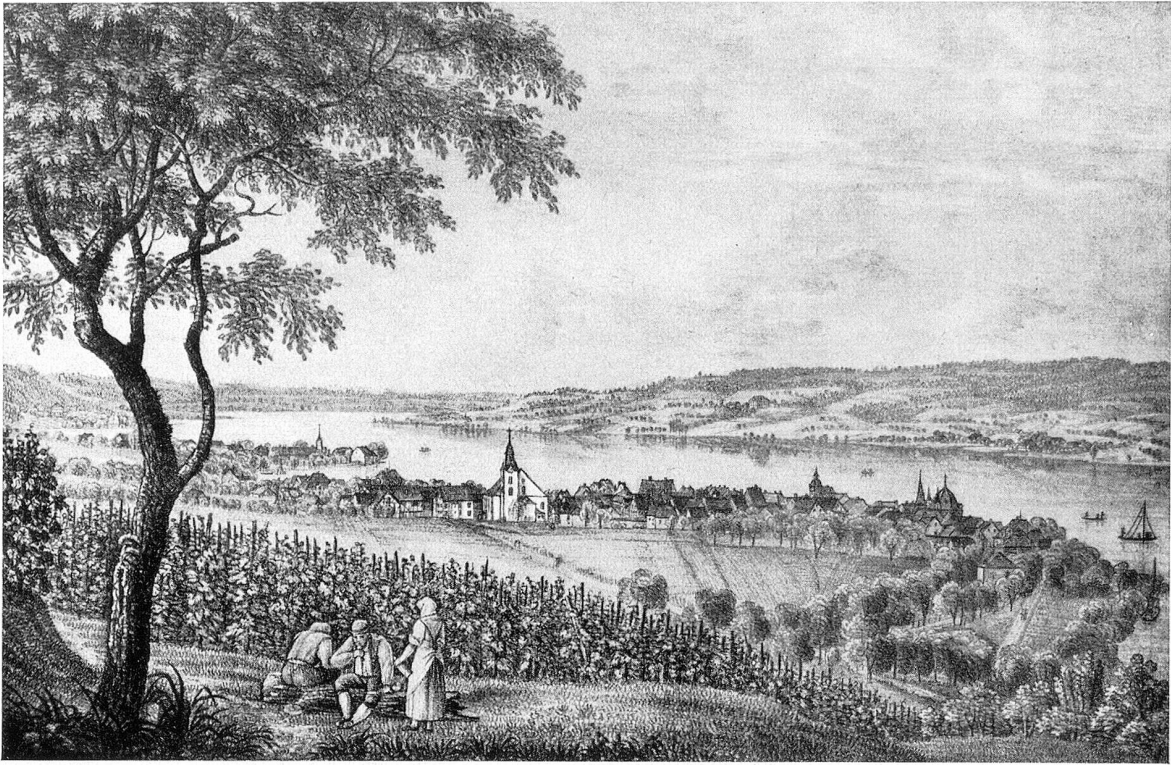
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Steckborn

Nach einem Stich von E. Labhart im Thurgauischen Neujahrblatt 1830

Altes und Neues aus Steckborn

Von Ferdinand Isler

I.

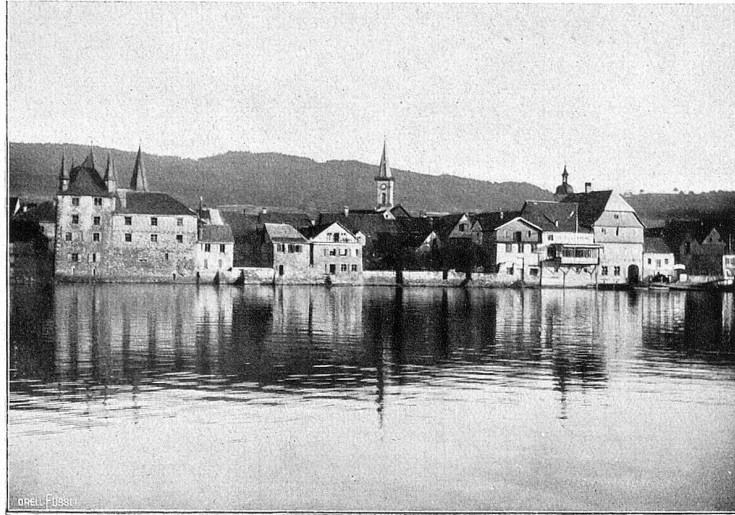
An verschiedenen untiefen Buchten des Untersees hatten sich einst Pfahlbauer angesiedelt. Bei Steckborn wurden 1858 zwei der jüngeren Steinzeit (2. Jahrtausend v. Chr.) angehörige Siedelungen entdeckt, eine im «Thurgi», westlich vom Schulhaus gelegen, die andere an der «Schanz», östlich vom Städtchen, nachdem schon früher in einer Niederlassung bei Neuburg viele Oberflächenfunde gemacht worden waren. Beide wurden 1882 auf Veranlassung des thurgauischen historischen Vereins mit Unterstützung des Staates ausgegraben, jene unter der Leitung von J. Messikommer, diese unter der Leitung von B. Schenk. Zahlreiche wertvolle Fundgegenstände, Handwerksgeräte aus Stein, Holz, Knochen, Hirschhorn, aus Feuerstein gefertigte Messer, Lanzen und Pfeilspitzen, Gewebe, Wandverkleidungen von Hütten, Töpfe und Topfscherben, Früchte, Sämereien, Überreste von Tieren u. a. sind dem Thurgauischen Museum einverleibt worden; eine schöne Sammlung befindet sich auch im Steckborner Rathaus. Aus der Bronzezeit (1. Jahrtausend v. Chr.) stammen nur zwei Nadeln und eine Kugel, die im «Thurgi» gefunden wurden.

In der Umgebung des Städtchens findet sich da und dort Gemäuer aus früheren Zeiten vor. Auf dem «Weißen Felsen», auf hoher Warte über dem See, zwischen Steckborn und Berlingen, wies der Geschichtsforscher Ferdinand Keller die Reste eines römischen Wachturms nach. Solcher Beobachtungstürme (speculae) gab es im 2. und 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine größere Zahl zwischen Bodensee und Basel zum Schutz der Grenze gegen Einfälle der Alemannen. Einige in den 1860er Jahren westlich von der Daubenmühle (bei Neuburg) ausgegrabene Dachziegel und Topfscherben und eine 1904 auf Haidenhaus bei Homburg bloßgelegte Ruine lassen vermuten, es könnten hier römische Landhäuser gestanden haben.

Nachdem man schon 1873 anlässlich des Baues der Nationalbahn zwischen Weier und Feldbach auf alemannische Gräber gestoßen war und im Frühjahr 1934 beim «Obertor», südöstlich vom Städtchen, in der Nähe des Schützenhauses, einen alemannischen Friedhof entdeckt hatte, der sich bei einlässlicher Untersuchung im Spätherbst gleichen Jahres von bedeutender Ausdehnung erwies, ist die Annahme berechtigt, es habe in dieser Gegend im 4. bis 6. Jahrhundert n. Chr. eine starke aleman-

nische Ansiedelung bestanden. Bis jetzt sind 41 Gräber geöffnet worden; die denselben entnommenen, zum Teil sehr schönen und wertvollen Fundstücke werden eine Zierde des in Aussicht genommenen Lokalmuseums in Steckborn sein. Beim Bau eines Hauses südlich vom Bahnhof, 1927, stieß man auch auf alemannische Gegenstände, so auf ein Schmuckstück mit vielen farbigen Steinen.

Nachdem für das Stift 781 von König Karl die freie Abwahl bestätigt worden war, flossen ihm weitere reiche Vergabungen zu. So schenkte nach einer allerdings nicht unbestrittenen Notiz in Öheims «Chronik von Reichenau» ums Jahr 850 ein gewisser Selbo, ein Edelmann, dessen Stammsitz wohl bei oder auf der Wasserburg, am Nordufer des Bodensees zu suchen ist, seine Besitzungen in Steck-



Steckborn, Ansicht vom See aus

Im 17. Jahrhundert soll im Stadtgraben eine beträchtliche Zahl von merowingischen und karolingischen Münzen gefunden worden sein. 1830 wurden in der Nähe des ehemaligen Siechenhauses, östlich vom Städtchen, am Siechenrain, viele Münzen ausgegraben, die von kalifischen Statthaltern in Bagdad, aus dem 8. Jahrhundert, stammten. 1883 kam anlässlich des Abbruchs eines Hauses am «Pfeffergäßlein» ein Topf mit 500 Halbbrakteaten aus dem Jahr 1120 zum Vorschein. Diese sehr interessanten Münzen finden sich jetzt zerstreut in verschiedenen Museen.

II.

Urkundlich wird Steckborn (der alemannische Name «Steccheboron» bedeutet «bei den Pfahlhäusern») erstmals im 9. Jahrhundert erwähnt in Verbindung mit der Reichenau. Diese Insel, früher Sindleozzesauva (Sintlasau) geheißen, wurde am 25. April 752 durch Karl Martell dem heiligen Pirminius geschenkt, einem aus der Pfalz gebürtigen Benediktinermönch, behufs Gründung eines Klosters, in der Hoffnung, durch diesen Glaubensboten die Alemannen in dieser Gegend nicht nur für das Christentum, sondern auch für sich zu gewinnen. Er bedachte das Kloster, in dem sich bald vierzig Brüder zusammengefunden hatten, auch mit bedeutendem Grundbesitz auf den beiden Ufern des Sees.

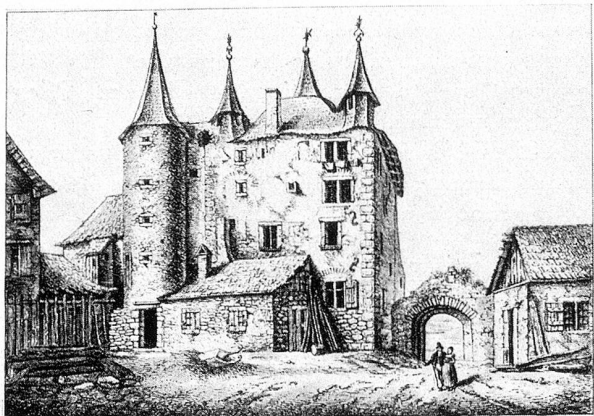
born dem damals rasch emporblühenden Gotteshaus. Den dadurch in die Lehenspflicht der Reichenau getretenen Steckbornern wurde vom Abt Walafried Strabo (842—849) als eine der ersten Dienstleistungen die Stellung von 40 Rebleuten auferlegt, welche den Garten der Brüder mit Zwiebeln und Lauch bepflanzen und auch Weingärten anlegen mußten. In Steckborn wurde ein Fronhof eingerichtet, dessen Verwaltung nebst dem niederen Gericht in den Händen von Klosterbeamten, dem Meier und dem Vogt, lag. Auf den beiden Kelnhöfen, dem Ober-¹ und dem Unterhof,² saßen die beiden Keller, welche von den Hofjüngern oder Leibeigenen (Gotteshausleuten) die Gefälle einzuziehen und die Frondienste zu kontrollieren hatten.

Südlich vom Reichenauer Besitztum, außerhalb des später mit Mauern umgebenen Gebiets, lag das Schloß der Herren von Steckborn. (Im Jahr 1930 wurde im «Burggraben» die Ruine des Turmes freigelegt; ringsherum, «im Hof», sind viele Mauern als Überreste der andern Teile der Burg bemerkbar.) Sie zählten zu den Reichenauer Dienstmannen oder Ministerialen und erfreuten sich eines ansehnlichen Besitzes, nicht nur als Lehensleute der Abtei, sondern auch als Afterlehensmänner der Freiherren von Klingen und derer von Regensburg. Überdies gehörte ihnen die Veste Baitenhausen bei Meersburg; 1227 bis 1230 waren sie Vögte von Petershausen bei Kon-

¹ Heute Herberge zum „Kehlhof“; ² nahe dabei, Ecke Augustiner-gasse-Kehlhoiplatz.

stanz; 1267 erhielten sie von der Abtei die Vogtei über Steckborn zu Lehen. 1221 und 1227 wird in Urkunden ein Hiltiboldus de Stekboron als Zeuge genannt; 1248 wird derselbe als Ministeriale aufgeführt. Seine drei Söhne, Eberhard, Hiltibold und Konrad, schenkten 1271 die von den Freiherren von Regensburg innegehabten Afterlehen dem Deutschordenshaus in Mainau; auf die Afterlehen der Herren von Klingen verzichteten sie zugunsten des Klosters Feldbach. Von Hiltibold ist nur bekannt, daß er ein Ritter war; Konrad wurde 1272 in den Orden der Deutschherren aufgenommen, während Eberhard im gleichen Jahr, nach dem Tod seiner Frau, ins Kloster Salmanswyl (Salem bei Meersburg) eintrat. Das Schloß Baitenhausen, die Mitgift der letzteren, verkaufte er an den Bischof Eberhard von Konstanz. Seine Söhne Hiltibold und Konrad schlossen sich, nachdem sie mündig geworden waren, ebenfalls der Komturei Mainau an, und diese erbte den Familienbesitz und die Vogtei über Steckborn. Die letztere zog die Abtei bald darauf durch Kauf, die übrigen Lehensgüter durch Tausch wieder an sich. Damit kam Steckborn neuerdings unter die unmittelbare Verwaltung der Abtei. Beide Söhne Eberhards stiegen zur Würde eines Ordenskomturs empor. Mit ihnen starb die Familie aus.

Unter den Ministerialen des Klosters Reichenau figurierten auch die Herren von Feldbach (Velpach). Sie finden in Urkunden Erwähnung in den Jahren 1187—1290. Kuno von Feldbach verkaufte 1252 seine Burg und seine Besitzungen in Feldbach, Steckborn, Reckenwil und Hörhausen unter Zustimmung seiner Lehensherren, der Freiherren von Klingen, für 100 Mark Silber an die Meisterin und die Schwestern zu Konstanz auf der Brücke, und die Herren von Klingen schenkten den Schwestern ihre Lehensrechte und das Patronat der Kapelle in Feldbach. 1253 erstand dann an Stelle der Burg oder in direkter Verbindung mit ihr ein Kloster nach den Regeln des Zisterzienserordens. 1270 trat ein Kuno von Feldbach, vermutlich des Obigen Sohn, in den Orden der Deutschherren.



Der Turmhof

Nach einer Zeichnung von J.F. Wagner von 1840



Der Turmhof

Steckborn erfreute sich der besonderen Gunst des energischen Abtes Diethelm von Kastell, der volle 36 Jahre (1307—1343) dem Kloster Reichenau vorstand. Er erwirkte 1313 bei Kaiser Heinrich VII. ein Marktprivileg für den äbtischen Fronhof in Steckborn. Vom Areal des Fronhofs, das mit einem Etter (Holzzaun) umgeben war und außer der Kirche die Wirtschaftsbäude des Fronhofs, die Wohnstätten der Hofjünger sowie Baumgärten und anderes Kulturland umfaßte, wurde der an den See grenzende Teil als Marktbezirk ausgeschieden. Da konnten die Hofjünger ihre Erzeugnisse gebührenfrei verkaufen und Notwendiges taxfrei einkaufen. Auswärtige Händler und Handwerker erhielten unentgeltlich eine Hofstatt angewiesen, wo sie sich niederlassen konnten; aus dem gemeinsamen Wald wurde ihnen Holz zugewiesen zum Bau der Häuser; auch erhielten sie ein Anrecht am Weidegang.

Auf Kosten der Bürgerschaft, die sich aus den Marktgenossen entwickelt hatte und nicht — wie die Hofjünger — unter dem Hofrecht stand, sondern ihre Verhältnisse nach eigenem Recht, dem Marktrecht, ordnete, erfolgte die Umfassung des Fronhofgebietes durch eine Mauer, von der noch heute ansehnliche Teile nebst drei Türmen bestehen; so wurde aus dem Marktflecken eine Stadt. In diese Mauer ließ der Abt ums Jahr 1320 hart am See einen Turm einfügen, das Wahrzeichen Steckborns, heute «Turmhof» geheißen, eine sichere Stätte in unruhigen Kriegsläufte, ein behagliches Heim in stillen Friedenszeiten, wo ihn wohl hie und da seine zwei Brüder — sie trugen beide den Namen Albrecht — besuchten, welche auf Neuburg wohnten. Der große Hofraum mit dem Garten und den Nebengebäuden, in denen fürderhin die Zehnten und Grundzinse sowie andere Abgaben an die Abtei abzuliefern waren, wurde durch eine Mauer von den

nachbarlichen Grundstücken getrennt und bildete nun innerhalb der Stadt einen mit besonderer Gerichtsbarkeit und dem Asylrecht ausgestatteten Bezirk.

Diethelms Nachfolger, Abt Eberhard von Brandis, erzwang 1344 die Einverleibung des Vermögens der dem hl. Jakob geweihten Kirche zu Steckborn mit der damals finanziell bedrängten Abtei. Sie hatte schon 1275 bestanden (ob von den Herren von Steckborn oder vom Abt von Reichenau erbaut, ist nicht bekannt), und zu ihr war auch Bernang (Berlingen) pfarrgenössig. Von nun an floß also der Abtei das Einkommen der Pfründe zu, und ihr verblieb das Kollaturrecht bis 1540, als das Kloster Reichenau dem Hochstift Konstanz inkorporiert, das heißt der Konstanzer Bischof Johann V. von Wetzla Abt von Reichenau wurde. Erst mit der Aufhebung des Klosters Reichenau, 1803, ging das Besetzungsrecht an die thurgauische Regierung über; erst 1831 wurde es den beiden Kirchgemeinden zuteil, und erst 1845 wählte die evangelische Gemeinde ihren Geistlichen selber. Der Abt von Reichenau war also Lehensherr, Gerichtsherr und Kollator sowohl über die katholische als über die evangelische Pfründe. Nach der Reformation schickte er evangelische Prädikanten und katholische Geistliche nach Steckborn. Nachdem der Bischof von Konstanz in seine Rechte eingetreten war, baten gewöhnlich die Evangelischen bei einer Erledigung der Pfründe die Zürcher Regierung um einen Nachfolger. Dieser bedurfte dann noch der Bestätigung durch den Kollator oder seinen Beamten und mußte sich schriftlich verpflichten, seines Amtes zu walten nach dem Wortlaut des Landfriedens, d. h. ohne Schmähung der Katholiken. Es ist begreiflich, daß diese Verhältnisse, die uns etwas sonderbar anmuten, mancherlei Streitigkeiten erzeugten, namentlich wenn wir wissen, daß die Nachfolger des Abtes Diethelm gegenüber Steckborn nicht mehr so opferwillig waren wie er, vielmehr hinsichtlich der Besoldung der Geistlichen sich ebenso geizig zeigten wie hinsichtlich der Befriedigung von Kultusbedürfnissen der beiden Konfessionen und des Unterhalts der Gebäude, der Kirche und der Pfarrhäuser. Steckborn hätte eine bessere Behandlung verdient. Zeugen der kirchlichen Gesinnung seiner Bewohner waren die verschiedenen Kapellen innerhalb und außerhalb des Kirchortes: Eine in Bernang, vor 883 dem hl. Michael geweiht, die Niklauskapelle in Feldbach, die Marienkapelle, an die Leutkirche in Steckborn angebaut, und die St. Jodocus-Kapelle auf dem Friedhof. Sodann bestanden vier Kaplaneistiftungen: Die Frühmeßkaplanei, die Pirminskaplanei, die Mariakaplanei und die Häringkaplanei.

Immerhin hatte Steckborn verstanden, sich bei dem Niedergang des Klosters auf einigen andern Gebieten, z. B. im Gerichts- und Verwaltungswesen, eine gewisse Selbständigkeit zu sichern, und zum Schutze gegen weitere Rechtseingriffe seitens der Abtei hatte es mit der freien Reichsstadt Konstanz

ein Burgrecht abgeschlossen. Diesem Bündnis entsagte die Steckborner Bürgerschaft 1395 auf Vermittlung des österreichischen Landvogts Engelhard von Weinsberg gegen die schriftliche Zusicherung ihres Gerichtsherrn auf Reichenau, ihre Rechte und Freiheiten zu respektieren. Aber erst 1441 wurden diese näher umschrieben: «Die Bürger können jährlich je nach Belieben ein- oder zweimal ihren Bürgermeister und Rat wählen; der neugewählte Bürgermeister muß aber dem Gerichtsherrn schwören, keine ihm schädliche Neuerung einzuführen. Das Umgeld (Ohmgeld = Gebrauchssteuer) gehört der Stadt, aber nur so lange, als andere reichenauische Gerichtsgenossen davon befreit sind. Ohne Bewilligung des Gerichtsherrn dürfen die Steckborner niemanden als Bürger aufnehmen.»

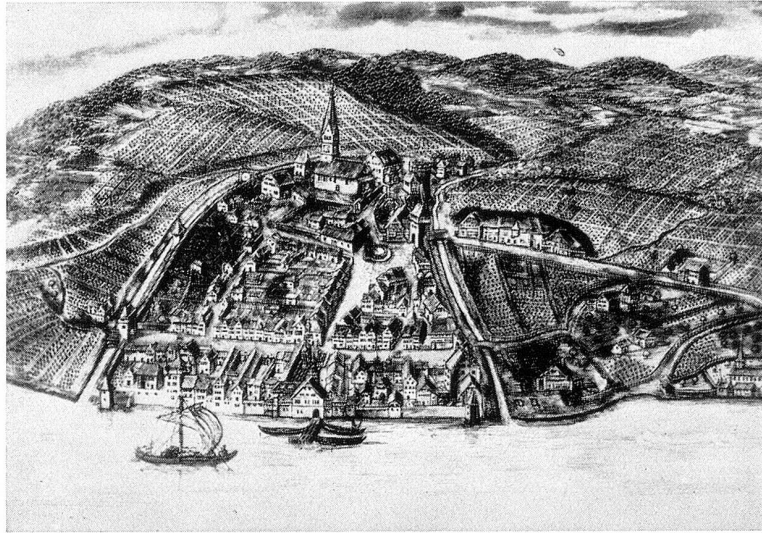
III.

Im Jahre 1525 trat die ganze Gemeinde Steckborn mit ihrem Leutpriester Benedikt Wyder und den damals amtierenden Kaplänen Jakob Hartnagel (Mariakaplanei), Jakob Mertz (Häringkaplanei) und Johannes Düringer (Frühmeßpfründe) zum neuen Glauben über. Wyder blieb bis 1531 noch als evangelischer Pfarrer in Steckborn; die Kapläne Hartnagel und Mertz wurden 1528 vom Rat verpflichtet, statt Messe zu lesen, Schule zu halten; Düringer übernahm den Meßmerdienst. Nach dem für die Reformierten unglücklichen Ausgang der Schlachten bei Kappel und am Gubel und nach Abschluß des Landfriedens vom 16. November 1531 bestimmte der Kollator den evangelisch gewordenen deutschen Karthäuser Hans Schneewolf zum Prädikanten von Steckborn. Am 22. August 1534 verlangte der Reichenauer Abt Marcus die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Steckborn, obschon nur wenige Familien zum alten Bekenntnis zurückgekehrt waren. Die Pfründe des ehemaligen katholischen Pfarrers blieb Pfründe des evangelischen Geistlichen; der neue katholische Pfarrer trat in den Genuß der Mariapfründe; die zwei «vacirenden» Kaplaneipfründen wurden nicht wiederbesetzt und von zwei bürgerlichen evangelischen Pflegern verwaltet, bis 1830 alle paritätischen Foundationen einem Pfleger übergeben wurden.

War das Verhältnis zwischen dem Kollator und seiner Gemeinde schon bisher nie ungetrübt gewesen, so erhoben sich nun dazu mancherlei Zwistigkeiten zwischen den beiden Konfessionsteilen, die mehrmals ihre Erledigung erst fanden in Machtsprüchen des thurgauischen Landvogts oder in Abschieden der Tagsatzung. Eine wesentliche Beruhigung trat ein durch den Entscheid, den der thurgauische Landvogt Am Rhyn von Luzern am 4. Mai 1662 traf sowohl über die kirchlichen als über die bürgerlichen Beschwerden, die ihm unterbreitet worden waren. Der Bischof von Konstanz, als Herr des

Klosters Reichenau, behielt seine Rechte über die Kirche als Gerichtsherr, Kollator und Ordinator; die Wahl des katholischen Meßmers durch den Rat durfte nur mit Wissen und Genehmigung des katholischen Pfarrers erfolgen; den beiden Konfessionen

Die Bürger bestellten bis 1798 alle zwei Jahre in Anwesenheit eines Vertreters des Oberamts Reichenau einen Kleinen Rat mit zwölf Mitgliedern (darunter die zwei Bürgermeister und die zwei Seckelmeister, die alljährlich im Amt abwechselten)



Steckborn

Nach einem Glasgemälde im Rathaus von 1667

wurden die Zeiten für Benützung der Kirche genau bestimmt; über das Läuten der Glocken wurde eine neue Verordnung erlassen; der Kollator durfte die Rechnung über das Vermögen der zwei ledigen Kaplaneien einsehen usw.

Merkwürdigerweise (aus welchem Grund, ist nicht bekannt) hatte der Bischof von Konstanz den Turm zu Steckborn an Konrad Ruch, der 1431—1451 Ammann (wie der Reichenauer Meier damals genannt wurde) war, verkauft. Dann wechselte derselbe seinen Besitzer oft (19. Mai 1487: Peter Andreas von Altendorf; 22. September 1488: Hanns Menninger und Hanns Teucher; 20. Juli 1601: Domherr Ludwig Huetlin von Konstanz; 8. Februar 1613: Joh. Ulrich Grätios von Wyden; 6. Juni 1629: Rudolf Chulott von Ensisheim; ? September 1632: Ulrich Deucher, Amtmann, Gastwirt zum «Löwen») und ging am 26. September 1639 an die Stadt Steckborn über. Durch den Entscheid des Landgerichts vom 16. Mai 1521, daß der Turm von Steckborn als Freisitz mit der Jagdgerechtigkeit im Steckborner Bann zu gelten habe, war derselbe unter die hohe Obrigkeit der regierenden Sieben Orte gekommen und gehörte nun zum Gerichtsherrenstand der edlen Landsassen im Thurgau. Der Steckborner Rat setzte einen Aufseher über «der Gemeind Freihaus und Gerichtsherrlichkeit» und ernannte ihn auch zum Abgeordneten der Gemeinde an den thurgauischen Gerichtsherrenstand. In dem oben erwähnten Urteil des Landvogts Am Rhyn wurden auch die Kompetenzen des Steckborner Gerichts ausgeschieden.

und ergänzten denselben durch Zuwahl von zwölf weiteren Mitgliedern zum Großen Rat. Der Rat seinerseits ernannte 36 von den Bürgern Verordnete, die zur Behandlung von wichtigeren Angelegenheiten beigezogen wurden. Als erste Bürgermeister werden in einer Urkunde von 1431 Heini Schlupi und Konrad Menninger erwähnt.

Die zwei Gerichte bestanden aus Mitgliedern des Rates, aber nicht unter dem Präsidium des Bürgermeisters, sondern des vom Oberamt Reichenau direkt ernannten Ammanns. Auch das Amt des Stadt- und Gerichtsschreibers sowie dasjenige eines Weibels waren katholischen Bürgern vorbehalten. (Bernang hatte sich 1576 von Steckborn getrennt und besaß von da an ein eigenes Gericht; kirchlich hatte es sich schon 1529 unabhängig gemacht.)

Eine weitere Befriedung auf kirchlichem Gebiet brachte der zweite Landfriede, 1712. Im Jahre 1730 wurde ein neues Pfarrhaus erstellt für den evangelischen Geistlichen und 1735 das alte katholische Pfarrhaus vertauscht an das Haus zum «Weißen Trauben» am Marktplatz mit einem Aufgeld von 1500 Gulden. 1734—1736 erfolgte die Renovation des Kirchturms, 1766—1768 der Neubau der Kirche durch den Baumeister Franz Anton Pagnato.

Die gedeihliche Entwicklung, welche der Stadt nun beschieden war, wurde empfindlich gestört durch die kriegerischen Ereignisse zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Bis anhin war sie nie von Kriegen stark in Mitleidenschaft gezogen worden; sogar der Dreißigjährige Krieg brachte ihr

keine größeren Schädigungen. Aber in den Jahren 1798—1801 verursachten die Einquartierung von französischen, österreichischen und helvetischen Truppen (4950 Offizieren und 157 397 Gemeinen), die Zerstörung des Brückenkopfes im Scharen und

des Obergerichtspräsidenten und lenkte 1837—1849 mit Dr. J. C. Kern und J. B. v. Streng (diese drei Männer bildeten zusammen die Justizkommission) die Geschicke des Thurgaus.

Rat und Geistlichkeit waren seit der Reformation



Das Rathaus

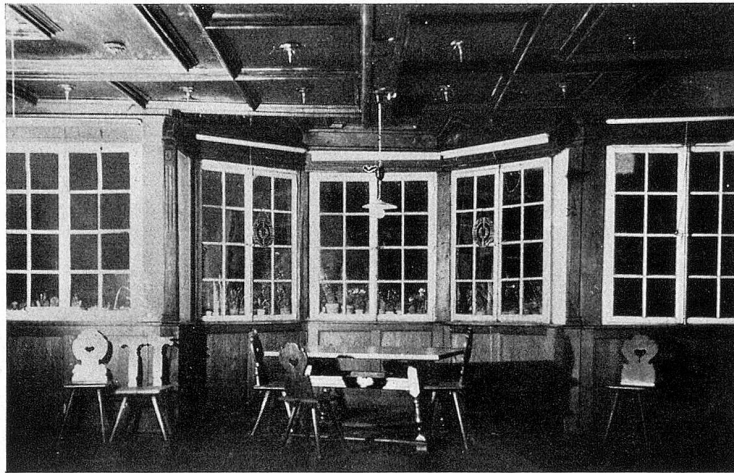
die Lieferung von Lebensmitteln eine Ausgabe von 138 710 Gulden. Trotz dieses großen Opfers herrschte in Steckborn große Freude über die Staatsumwälzung von 1798; denn sie brachte die Unabhängigkeit von der Abtei Reichenau, und Steckborn wurde Hauptort des Bezirks und des Kreises Steckborn. Einige Bürger leisteten dem neuen Kanton und der Eidgenossenschaft treffliche Dienste: Zeughauptmann Labhart war Mitglied der Helvetischen Regierung; Joh. Urich Hanhart (24. 10. 1773—15. 8. 1835) gehörte 1803—1830 dem thurgauischen Kleinen Rate an und war 1808 und 1812 Gesandtschaftsrat bei der Tagsatzung; Joh. Melchior Gräflin (26. 2. 1807—11. 7. 1849), Advokat, bekleidete 1835 die Stelle des Staatsschreibers, später die

eifrig besorgt für die geistige Ausbildung der Jugend, bei gelegentlichem Mangel an tüchtigen Lehrkräften allerdings mit wechselndem Erfolg. Im Bürgerarchiv liegt eine interessante Schulordnung aus dem Jahre 1665, in welcher die Pflichten des Lehrers, der Kinder, der Eltern und der Schulherren oder Visitatoren genau umrissen sind. Mehrere Legate und das Ergebnis einer Kollekte unter der Bürgerschaft ermöglichten 1755 die Umwandlung der Gemeindeschule in eine Freischule. 1801 wurde an die 1796 eingerichtete zweite Schule ein Provisor berufen; 1834 erfolgte die Eröffnung der Sekundarschule. Ein bedeutender Schulmann war Provisor Joh. Balthasar Hanhart (1784—1840). Er führte Lehrkurse durch zur Vorbereitung junger Leute für den Schul-

dienst und zur Fortbildung von im Amte stehenden Lehrern fürs Inspektorat; er war der Gründer des freiwilligen kantonalen Schullehrervereins und einer der Gründer des Thurgauischen Sängervereins.

Im Jahre 1667 erstand das stattliche Rathaus auf den Grundmauern eines ältern Rathauses. 1645 wurde das westlich an den Turm stoßende Nebengebäude in ein Kaufhaus umgebaut, in welchem die Bürger und die andern Einwohner von Steckborn, vor allen die Bäcker, ihren Bedarf an Kornfrüchten zu decken hatten. Nur wenn auf dem hiesigen Markt nichts erhältlich war, war's erlaubt, andernorts Ein-

18 Kronen = 36 Gulden zu entrichten. Sodann erfolgte 1658 die Einrichtung von Zeugkammern im Turm und 1662 die Einführung einer neuen Wehrordnung behufs Beschaffung des nötigen Vorrats an Kriegsmaterial und Gründung eines Zeugfonds. Jeder Bürger, der zu einer Ehrenstelle gelangte oder einen militärischen Grad erhielt, hatte das Zeughaus mit Waffen oder Schießbedarf oder mit barem Geld, entsprechend dem Grad oder dem Vermögen, zu beschenken. Der Stadthauptmann (jeweils der Amtsbürgermeister) z. B. hatte 2 Musketen, 8 Pfund Pulver, 8 Pfund Blei und 8 Pfund Lunten zu geben; der



Der Gemeindesaal im Rathaus

käufe zu machen. Verkäufliche Frucht war ins Kaufhaus zu bringen und dort feilzubieten.

Wie schon erwähnt, blieb Steckborn während des Dreißigjährigen Krieges von schweren Heimsuchungen verschont; immerhin brachten die Stellung seiner dem Quartier Ermatingen zugeteilten Mannschaft (242 Mann) für den von der Tagsatzung geforderten Grenzschutz, die Bereithaltung der nötigen Munition und die gelegentliche Einquartierung eidgenössischer Truppen nicht unerhebliche Lasten. Die Gefährdung der Landesgrenzen während der letzten zwei Jahre des Krieges legte dem Rate nahe, die Wehrkraft der Bürger zu stärken, nicht nur wie es der Würde einer Stadt geziemte, sondern auch wie es deren exponierte Lage erforderte. 1647 wurde darum die Stadtringmauer ausgebessert. 1649 erlaubte die Tagsatzung die Lostrennung Steckborns vom Quartier Ermatingen (unter Auferlegung eines Drittels der Kriegssteuer dieses Quartiers) und die Ernennung eines eigenen Stadthauptmanns für die Mannschaft von Steckborn sowie die Zuteilung der letztern zur Leibgarde des Landvogts im Kriegsfall. Den Dank für diese Gunst bezeugte Steckborn durch ein Geschenk an den Landvogt in Gestalt eines vergoldeten silbernen Bechers, der 144 Gulden 1 Batzen kostete, und der Stadthauptmann hatte dem Landvogt für sein Patent 100 Taler, von 1662 an

Stadtseckelmeister 1 Muskete; der Stadtleutnant 1 Muskete und 2 Pfund jeder der drei Gattungen Munition; der Korporal oder Rottenführer 1½ Pfund; «welcher an der Frömbde oder außer der Stadthauptmannschaft weibet, deren künftig Erb 1000 oder mehr fl. sein möchte, sol inskünftig geben 4 oder mehr fl. nach Gestaltsame des Guts» usw.

Innerhalb des Ortsbannes Steckborn liegt auch das Gut Glarisegg, im 17. Jahrhundert Larusegg oder Larisegg, d. h. Hilariussegg, geheißen. 1647 gehörte es dem Jakob von Liebenfels; 1710 ging es ans Kloster Feldbach über. An Stelle des alten Wohnhauses ließ der Bankier Daniel Labhart in Paris 1772—1774 das jetzige Schloßgebäude im Stile Louis XVI erstellen. Labhart starb bald nach Vollendung des Baues, und dann wechselte das Schloß seinen Besitzer oft. 1779 kaufte es Christoph Kaufmann¹ von Winterthur, ein Scharlatan, der, ohne selber mit Geistesgaben reich ausgestattet zu sein, es verstanden hatte, unter schlauer Ausnützung der Schwächen seiner Mitmenschen, die Rolle eines großen Genies und Philanthropen zu spielen. Auf seinen weiten Reisen wußte dieser Kraftapostel namentlich einige deutsche Fürstenhöfe und auch Großen der Literatur, wie Goethe, Herder, Lavater, Voß und Wieland, zum besten zu halten und seinen

¹ Von ihm stammt das Schlagwort „Sturm und Drang“.



Das Vestibül des Rathhauses
Phot. J. Gaberell, Thalwil

Zwecken dienstbar zu machen. Lavater nannte ihn einen «Seher Gottes»; er selber rühmte sich, «ein Gottesspürhund nach reinen Menschen» zu sein. Nachdem er entlarvt worden war, führte er, in Nachahmung der alten Patriarchen, das geruhsame Leben eines Ackerbauers, erst auf Schloß Hegi, dann auf Schloß Glarisegg. Hierauf zog er nach Schaffhausen, wo er sich der Brudergemeinde anschloß, und endlich trat er der Herrnhutergemeinde Gnadenfrei bei. 1779 weilte Goethe bei Lavater in Zürich, welcher letzterer seinen ehemaligen Schützling Kaufmann inzwischen wohl auch erkannt hatte. Auf seiner Heimreise sprach er in Glarisegg vor. Der Schloßherr war aber gerade nicht zu Hause, und Goethe schrieb aufs Hauptportal die Verse:

«Ich hab' als Gottes Spürhund frei
Mein Schelmenleben stets getrieben;
Die Gottesspur ist nun vorbei,
Und nur der Hund ist übrig geblieben.»

1806—1843 war das Schloß bewohnt von Graf Hermann von Elking aus Rudolstadt; 1843—1891 war es Eigentum des Fürsten von Schaumburg-Lippe; 1901 erfolgte die Übernahme des Anwesens durch Dr. W. Frei und W. Zuberbühler.

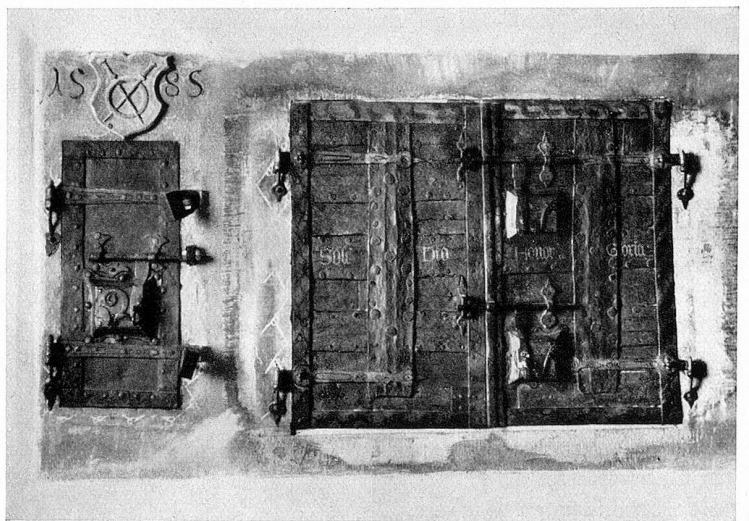
IV.

Steckborn ist heute ein sauberes Städtchen mit über 2000 Einwohnern. Längst ist es ihm in den nach und nach wehrlos gewordenen Mauern zu eng geworden; es hat sich nach Westen, Süden und Osten darüber hinaus entwickelt, und heute ist die Zahl der Häuser, die aus netten Gärten grüßen oder in schattigen Baumgärten verborgen sind, größer als die Zahl derjenigen in geschlossener Bauweise. Im mauerumfängenen Teil des Städtchens sind die großen, stattlichen

Häuser fast durchwegs neuern Datums. Das schöne, städtische Bürgerhaus zum «Olivenbaum», an der Seestraße gelegen, z. B. erstand 1804/05. Das «Alte Schloß» (heute Metzgerei und Speisewirtschaft), an das sich einst das Bachertor anfügte, ist vielleicht früher das Bursäß eines Ministerialen des Klosters Reichenau gewesen. Das benachbarte «Neue Schloß», ehemals «das Schloßhaus» genannt, wurde zwischen 1566 und 1609 von Heinrich Hanhart, dem damaligen Besitzer der Ziegelhütten und des großen Hauses (jetzt Pension) bei Glarisegg «glücklich aufgerichtet und erbawt». Älter noch ist wohl das Haus zum «Schwanen», in dessen großen Räumen einst die vornehmen Gäste des Klosters Feldbach Herberge nahmen. Nicht uninteressant ist der renovierte schmucke Pavillon in seinem ans Quai anstoßenden, der Gastwirtschaft dienenden

Garten. Die meisten alten Häuser sind nur zweistöckig und einfach gehalten. Nur wenige — wie die Häuser zum «Erker», zur «Treu», zum «Weißen Trauben» und zum «Steinerker» — zeugen durch Erkervorbau und gut stilisierte Türen mit Messingbeschlägen und niedlichen Oberlichtgitterchen von größerer Hablichkeit ihrer früheren Bewohner. Immerhin käme bei manchen schönes Riegelwerk zum Vorschein, wenn man sie von ihrem «Besenwurf» befreite. Recht freundlich nehmen sich heute in ihrem neuerstandenen Riegelgewande das Rathaus, das Haus zum «Schwanen», die «Hintere Mühle» (unweit der Kirche) und das Haus zum «Gümpli» (im «Thurgi») aus.

Fast jede Familie hatte früher ihr Rebland. Die Steuern wurden von den meisten Bürgern in Wein entrichtet; dieser wurde im Stadtkeller gelagert und je nach den Bedürfnissen der Stadtverwaltung und sonstiger Möglichkeit zu dem vom Rat festgesetzten Preise wieder verkauft. Daneben hielt die Familie einige Ziegen oder eine Kuh oder deren zwei, für



Alte Tresore im Rathaus
Phot. J. Gaberell, Thalwil

die ein Stall ans Haus angebaut oder ins Erdgeschoß eingebaut war und für die das nötige Heu und Emd auf dem Estrich des Hauses untergebracht wurde. Das nötige Holz lieferte der Gemeindevwald. Dem Familienvater boten dann noch Fischerei oder Schifffahrt Verdienst, oder er betrieb eines der vielen Handwerke, von denen manche nunmehr verschwunden sind, und damit war ein bescheidenes Einkommen gesichert. Da gab es z. B. Bildweber, Buntweber, Büchsenmacher, Degenschmiede, Färber, Gabelmacher, Gürtler, Hutmacher, Kannengießer, Kappenmacher, Knopfmacher, Kübler, Kürschner, Leistschneider, Lismer, Lohmüller, Messerschmiede, Nadler, Nagler, Öler, Petschierstecher, Posamenter oder Bortenmacher, Rechenmacher, Rotgerber, Schifzer, Seckler, Seiler, Strählmacher, Strumpfweber, Tischmacher, Wachszieher, Waffenschmiede, Weißgerber, Zeugmacher, Zinngießer, Zirkelschmiede. Sie fanden natürlich besonders auf dem Steckborner Markt Absatz für ihre Erzeugnisse, bedienten aber, schon lange bevor Dampfschiffe und Eisenbahnen den Verkehr erleichterten, auch auswärtige Kunden. 1744 ließ das Musikkollegium der Stadt Bischofszell bei Leonhard Düringer eine Orgel erbauen für 200 Gulden.

Eines besonders guten Rufes erfreuten sich im 18. Jahrhundert die Steckborner Ofenmaler. Hafner hatte es in Steckborn wohl seit der Gründung der Stadt. In den Kirchenbüchern werden solche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erwähnt; 1594 gehörte ein Meister, 1650 gehörten deren zwei dem städtischen Rate an. Nicht alle Meister waren



Buntbemalter Ofen von 1734 im Rathaus in Chur
Mit der Signatur „Daniel Meyer Hafner in Steckborn — Rudolf Kuhn Mlr. von Rieden Zürcherbiet“



Die hintere Mühle
Phot. M. Burkhardt, Arbon

«Ofenhafner»; die meisten suchten ihr Auskommen als «Geschirrhafner» oder Töpfer und verkauften ihre Ware an den Wochen- und Jahrmärkten. Als sich die Technik der Ofenmalerei im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in Steckborn einbürgerte, traten die Steckborner Hafner in scharfe Konkurrenz mit ihren Winterthurer Berufsgenossen und eroberten sich rasch ein Absatzgebiet in den angrenzenden heutigen Kantonen Schaffhausen, St. Gallen (und Appenzell), sowie in den Kantonen Luzern, Aargau und Graubünden und nördlich vom Bodensee. Da stehen noch heute in ehemaligen Klöstern, in Schlössern und Privathäusern wahre Prunkstücke von Steckborner Öfen. Die besten Arbeiten stammten von Repräsentanten der Hafnerfamilien Meyer und Düringer. Von den ersteren werden zuerst Jakob und Ulrich Meyer genannt, die um 1600 lebten. Der bekannteste unter den letzteren war Daniel Düringer (1720—1786). Als Ofenmaler betätigte er sich schon 1737 in Zürich; er war aber auch ein geschickter Radierer und schuf auch einige Ölgemälde. In den sechziger Jahren kehrte er in seine Heimat zurück und bekleidete da mehrmals das Amt eines Bürgermeisters; 1773 wurde er vom Oberamt Reichenau zum Stadtammann von Steckborn ernannt.

An dieser Stelle sei auch zweier anderer Künstler, allerdings aus einer späteren Epoche, Erwähnung getan. Emanuel Labhart (11. 3. 1810—10. 6. 1874),

Landschaftsmaler und Lithograph, Gründer einer lithographischen Anstalt in Feuerthalen, hat einige reizende Landschaftsbilder aus der Unterseegegend geschaffen. — Jakob Wüger (2. 12. 1829—31. 5. 1892), Historien- und Genremaler, trat 1865 in Rom zum Katholizismus über und wurde Kirchenmaler; 1872 wurde er als Pater Gabriel ins Benediktinerkloster Beuron aufgenommen; hier gründete er mit P. Desiderius Lenz die Beuroner Kunstschule. Von ihm stammen das Altarbild in der Kapelle Kapel bei Homburg und Malereien in der Konradikapelle des Konstanzer Münsters.

Als in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts das Gewerbe in der Schweiz einen raschen Aufschwung nahm, wurde in einer der fünf am Speckbach gelegenen Mühlen, der Weiermühle, eine Weberei mit Spinnerei eingerichtet; leider ging sie trotz ihrer als vorzüglich bezeichneten Erzeugnisse nach wenigen Jahren wieder ein. Von den damals betriebenen fünf Rot- und drei Weißgerbereien besteht heute keine mehr. Auch die Versuche mit der Seidenraupenzucht und der Strohindustrie nach Aargauer Vorbild hatten nur vorübergehenden Erfolg. Hingegen wiesen sich an den thurgauischen Gewerbeausstellungen in den Jahren 1850, 1856 und 1866 manche Steckborner Handwerker als tüchtige Meister aus, und heute noch verschafft die vor etwa hundert Jahren als Heimarbeit eingeführte Spitzenklöppelei manchen Frauen und Töchtern willkommenen, wenn auch bescheidenen Verdienst.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts ging namentlich infolge der Verheerungen des Meltaus und wegen der niedrigen Weinpreise der Weinbau, der bis dahin noch immer die Hauptquelle des Wohlstandes gewesen war, stark zurück; heute hat der Steckborner Weinberg ein Ausmaß von 30 Jucharten, während er sich vor 50 Jahren noch über 400 Jucharten ausdehnte. Dieser Rückgang rief einer gründlichen Umstellung in der Bewirtschaftung des Bodens. Aus dem gerodeten Rebland entstanden Wiesen und Äcker. Die vielen kleinen Parzellen (manche Rebstücke hatten nur einen Inhalt von einem «Manngrab» = $\frac{1}{10}$ Juchart) verlangten eine Güterzusammenlegung. Diese ist jetzt durchgeführt und hat neben verschiedenen andern größeren Betrieben einige stattliche Siedelungen erstehen lassen, so im «Eichhölzli», auf «Dietenhausen» und «Heretswilen».

Da war es für das Städtchen ein Trost, daß die Industrie in ihm schon festen Fuß gefaßt hatte. 1849 ging das Kloster Feldbach in den Besitz der Bürgergemeinde Steckborn über; die Klosterräume wurden als Wohnungen vermietet, die Gärten und Felder verpachtet. 1863 erstanden darin eine Dampfsäge und eine Gewehrschäftefabrik. 1868 erfolgte die Gründung einer Gießerei und Maschinenfabrik, die bald zu großer Blüte gelangte und zeitweise, besonders nachdem sie die Fabrikation von Handstickmaschinen aufgenommen hatte, über 300 Arbeiter beschäftigte. Im östlichen Flügel waren in den siebziger Jahren auch Stickmaschinen im Betrieb. An-

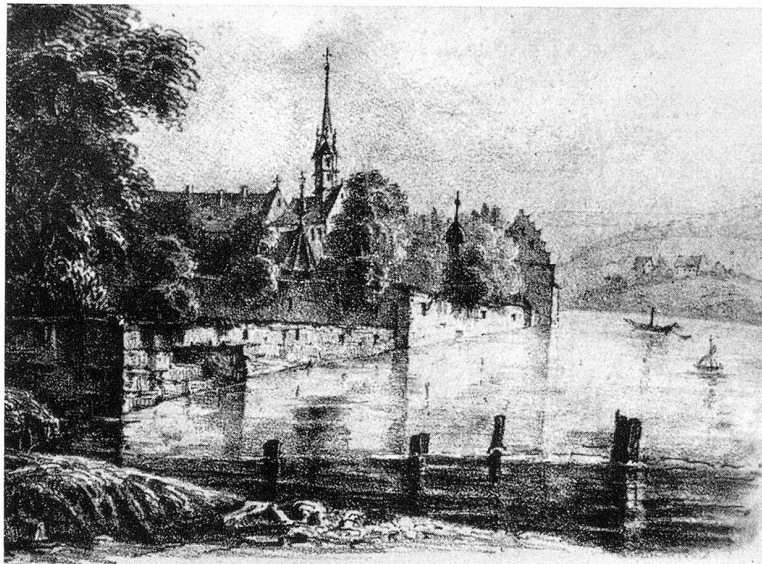
fangs der 1880er Jahre brach über das Unternehmen eine Krisis herein, aus der es sich nicht mehr erholte. Es kam in den Besitz der Bank in Winterthur, und bis 1895, als das eigentliche Kloster mit dem Kirchturm einer Feuersbrunst zum Opfer fiel, dienten die Räumlichkeiten verschiedenen kleineren Betrieben. J. Steinmanns Gießerei belieferte hauptsächlich eine Winterthurer Maschinenfabrik. Die Firma Gebrüder Gegauf fabrizierte vorerst Monogramm-Stickapparate und betrieb gleichzeitig eine Monogrammnähmaschine. 1893 erfand Fritz Gegauf die Hohlraummaschine. 1894 begann die Fabrikation von Petrolmotoren durch S. Bächtold. Dieser erwarb 1895 alles zum ehemaligen Kloster Feldbach gehörige Land mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten und brachte das Etablissement zu neuer Blüte. Nach seinem Tode, 1913, ging die Fabrik an Arthur Rieter über (Herstellung von Motoren und Ziegeleimaschinen). 1923 erfolgte deren Verkauf an die Borvisk Kunstseidenwerk A.-G.; heute ist sie im Besitz der Steckborn Kunstseide A.-G. In den Kunstseidenfabriken werden nach dem Viskoseverfahren aus Zellstoff Kunstseidengarne hergestellt, welche zur Fabrikation von Strümpfen, Wirkwaren und Geweben dienen. Steckborn hat sich spezialisiert auf Garne für die Fabrikation von Damenstrümpfen. Der Zellstoff kommt zur Kunstseidefabrik in viereckigen Blättern, die aussehen wie Karton. Er muß sich auszeichnen durch große Gleichmäßigkeit in seiner Beschaffenheit sowie durch großen Gehalt an reiner Zellulose (Alpha-Zellulose) und wird durch chemischen Prozeß aus rohem Weißtannenholz gewonnen.

Die Firma Gebrüder Gegauf verlegte 1895 ihren Geschäftssitz vorübergehend ins «Weierhaus» und errichtete 1912 einen Fabrikneubau beim «Grünen Haus». Nachdem der Teilhaber J. G. Gegauf 1917 gestorben war, wurde der andere Teilhaber, Fritz Gegauf, 1919 ausgelöst und der Fabrikationsbetrieb unter der Firma Gegauf & Co. von den Erben des J. G. Gegauf weitergeführt. Fritz Gegauf gründete eine neue Firma: Fritz Gegauf, Hohlraummaschinen und Monogramstickapparate; sie wurde nach dem Tode des Gründers durch seine Söhne übernommen. 1929 erfolgte der Fabrikneubau in Feldbach, 1931 die Umwandlung der Firma Fritz Gegaufs Söhne in eine Aktiengesellschaft, die heute als Hauptfabrikationszweig die Herstellung von «Bernina»-Nähmaschinen und Fitzmaschinen verzeichnet. Im Herbst 1934 wurde anschließend an die bereits bestehende Fabrik ein neues großes Gebäude erstellt, in dem die für die Nähmaschinen erforderlichen Möbel hergestellt werden.

Ein zweites Unternehmen der Metallindustrie entstand anfangs der 1880er Jahre in Wolfskehlen, eine Metallgießerei und Fabrik zur Herstellung von Gießereiwerkzeugen (Firma Wagner und Stein); neu ist eine Waagenfabrik (J. Fluck). Vertreter jüngerer Datums der Holzindustrie sind ein Baugeschäft an der «Hintergasse» (Jb. Hutterli), eine Modell-

schreinerei unweit des Bahnhofs (E. Füllemann), eine Sesselfabrik (M. Erne), zwei Bootbauereien (H. Hofer und E. Labhart) und eine mechanische Glaserei (J. P. Sigrist). Am östlichen Ausgang des Städtchens hat sich in der Nähe der Lackfabrik (Guhl & Cie.) eine neue Industrie angesiedelt, die Fabrikation von Leder- und Sportartikeln (Hanhart-Guhl). Die Kupferschmiede der Gebrüder Labhart, welche einst manche thurgauische Gemeinde mit Feuerspritzen ausrüstete, ist an J. Martini übergegangen; er hat derselben eine Zinngießerei und ein Installationsgeschäft angegliedert. In letzterer

heimisch fühlen. Mancherlei Verkehrswege führen zu unserer Gegend. Die im Jahr 1874 eröffnete Eisenbahnlinie Konstanz - Etwilen - Winterthur, ein Teilstück der ehemaligen Nationalbahn, findet in Konstanz Anschluß an die Linie Romanshorn - Rorschach - Chur und an das süddeutsche Eisenbahnnetz. Über Etwilen, Schaffhausen und Bülach ist Zürich bald erreicht. In Schaffhausen stehen uns zur Fahrt nach Basel die Schweizerische Bundesbahn über Koblenz und Stein und die rechtsrheinische Reichsbahn über Waldshut und Säkingen zur Verfügung. Die Autostraße dem See entlang ist jetzt in



Das Kloster Feldbach

Branche betätigt sich auch Spenglermeister O. Sauter. Das Bildhauereigeschäft Traber besteht seit über 70 Jahren. Natürlich sind auch die andern, hier nicht genannten Gewerbe in Steckborn gut vertreten.

Den Kindern stehen die Primarschule mit fünf Lehrkräften und die Sekundarschule mit zwei Lehrern zur Verfügung. Gewerbliche Lehrlinge haben Gelegenheit, in verschiedenen Fächern der Fortbildungsschule sich theoretisch weiterzubilden, und im benachbarten Glarisegg finden Söhne und Töchter Vorbildung für technische und kaufmännische Berufsorten sowie für den Besuch höherer Mittelschulen technischer und humanistischer Richtung, der technischen Hochschule, Universität und Handelshochschule. Bei den verschiedenen Vereinsanlässen erfreut man sich an den gediegenen turnerischen, theatralischen, gesanglichen oder musikalischen Darbietungen; Vorträge geben Anregung auf diesem oder jenem wissenschaftlichen Gebiet.

Die lieblichen Gestade unseres idyllischen Untersees werden gerne besucht von Erholungsbedürftigen und Touristen; treffliche Gaststätten sorgen dafür, daß sich Feriengenießler bei uns wohl und

vortrefflichem Zustand; die «Avenue Freyenmuth» zwischen Steckborn und «Schweizerland» darf wohl als Musteranlage bezeichnet werden. Die in ihrer Linienführung und in ihren Steigungsverhältnissen vorbildliche Landstraße, welche vom Thurtal über Pfylen, Dettighofen und Hörhausen nach Steckborn führt, wurde 1841—1847 nach den Plänen des Ingenieurs Jb. Sulzberger, der damals Oberleutnant im eidgenössischen Ingenieurkorps war, mit einem Kostenaufwand von 54 000 Gulden erstellt. Sie ist teilweise mit einem Betonbelag ausgestattet worden und soll nächstes Jahr vollständig ausgebaut werden.

1852 befuhren erstmals Dampfschiffe regelmäßig den Rhein und den Untersee zwischen Schaffhausen und Konstanz. Die 1864 gegründete «Schweizerische Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein» unterhält jetzt während der Sommermonate Schiffsverbindungen zwischen Kreuzlingen und Schaffhausen.

Fußwege führen dem See entlang. Auf gepflegten Wegen lenken wir unsere Schritte durch fruchtbare Äcker und saftige Wiesen und schattigen Wald. Mühelos erreichen wir die Höhe des Seerückens und genießen hier eine prächtige Rundschau. Wir

sehen weit in das benachbarte anmutige badische Hügelland hinein und vermögen gegen Nordosten sogar das Schloß Heiligenberg zu erkennen. Aus der Reichenau winkt die Kirche von Unterzell herüber. Am Fuße des Schienerbergs grüßen die badischen Uferdörfer Horn, Gaienhofen, Hemmenhofen und Wangen, zwischen den letzteren zweien in etwas erhöhter Lage das Schloß Marbach; im Hintergrund gewahren wir einen Teil des Städtchens Radolfzell. Weiter westlich erblicken wir auf dem jenseitigen Ufer das ehemalige Kloster und das Dorf Öhningen mit der Landungsstelle Oberstaad, und auf der bewaldeten Höhe hebt sich vom Horizont die stolze kleine Feste Hohenklingen ab. Auf der Schweizerseite fesselt gegen Westen das auf einer kleinen Landzunge gelegene Mammern mit der in einem prächtigen Park verborgenen Kuranstalt der Herren Dr. O. und W. Ullmann unsern Blick. Herwärts, am Hange des Berges, ragen die Ruinen des Schloßturmes Neuburg empor. Noch etwas näher, oberhalb der Landstraße, macht sich das Schloß Glarisegg bemerkbar, unterhalb derselben die Pension (ehemals Ziegelei mit Gastwirtschaft) gleichen Namens.

Direkt vor uns, dem Saum des Sees sich anschmiegend, ostwärts über eine kleine Halbinsel, südwärts gegen die Berghalde herauf sich ausdehnend, liegt Steckborn. In der Mitte des Städtchens erhebt sich auf erhöhter Stelle die Kirche, eine der größten im Thurgau. 1834 wurde der an die Ostseite angebaute Turm abgebrochen und ein neuer aus Sandstein auf der Westseite erstellt. Ihr Inneres, das durch schöne Stuckarbeit geziert ist, wurde 1922/23 stilgerecht

renoviert; 1934/35 wurden der Turm und das Äußere der Kirche einer Renovation unterzogen. Von der Altane des Turmes aus haben wir einen schönen Ausblick über See und Land; wir sehen von ihr aus aber auch in die engen Gäblein, die stillen Winkelchen und die verträumten Höflein des Städtchens und in manch wohlbetreutes Gemüse- oder Blumengärtlein. Im Sonnenschein erglänzen die Kupferplatten der barocken Kuppelhaube des Turmhofes und seiner vier Ecktürmchen. Dieser ehemalige Abtsitz steht jetzt der evangelischen Kirchgemeinde als Armenhaus zur Verfügung. Das ebenfalls mit einem Turm bewehrte Rathaus weist in einem seiner Säle eine schöne alte Holzdecke auf und ein wertvolles Glasgemälde, Steckborn im Jahr 1667 darstellend; in zwei Sitzungszimmern stehen Düringeröfen. Stattlich präsentiert sich das Schulhaus auf einem dem See abgerungenen weiten Platze. Auf einer Landzunge am westlichen Ende des Städtchens nimmt die Kunstseidefabrik fast das ganze ehemalige Klosterareal ein. Der See lädt ein zu einer Dampferfahrt oder zu einer Ruderpartie, zu einem erfrischenden Bade im Sommer, zum eleganten Eislaufe im Winter. Ist es nicht begreiflich, daß es die in der Fremde weilenden «Seebuben» immer wieder in ihre schöne Heimat zieht?

Quellen: Bürgerarchiv Steckborn. — Das Bürgerhaus in der Schweiz. — K. Frei, Bemalte Steckborner Keramik. — J. Häberlin, Geschichte des Kantons Thurgau. — Historisch-biographisches Lexikon. — Persönliche Mitteilungen. — J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus. — J. R. Rahn, Architektur und Kunstdenkmäler. — H. G. Sulzberger, Die Kirchgemeinde Steckborn. — Thurgauische Beiträge. — Thurgauisches Urkunden-Buch.



Steckborn vom Flugzeug aus